

TOP 3
Übersicht
Digitalpakt 1.0 und 2.0

Digitalpakt 1.0

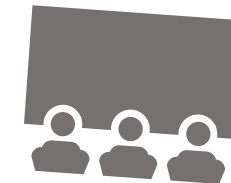
2019-2024



Einführung

- Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten
- Schwerpunkt: Förderung der Schulträger im Bereich der digitalen Infrastruktur
- Bund stellte insgesamt 5 Milliarden Euro als Investitionsprogramm zur Verfügung
- Laufzeit von 2019 bis einschließlich 2024
- Vier Förderbereiche: Hardware, Software, Infrastruktur sowie Wartung und Pflege

Ziel: Bund und Länder wollen digitale Teilhabe aller Schüler an digitaler Bildung ermöglichen



Digitalpakt 1.1: Digitale Infrastruktur

- Große Bandbreite an Fördermöglichkeiten für Schulen, z.B. Ausstattung mit schnellem Internet, WLAN, digitale Tafeln und Endgeräte, sowie Lernplattformen
- Pädagogische Arbeit sollte mit Hilfe digitaler Werkzeuge verbessert werden
- Kommunikation und Kollaboration wird dadurch ebenfalls verbessert

- Maßnahmenbeginn: 17. Mai 2019
- Maßnahmenende: 31. Dezember 2024



Digitalpakt 1.1: Digitale Infrastruktur

Berechnung:

Anteil des Landes Rheinland-Pfalz wurden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

Davon sind 264.151,06 € (Fördersumme) und 29.350,12 € (Eigenanteil) auf die Stadt Bad Dürkheim verteilt worden

-> 293.501,18€

Sockelbetrag: 15.000€ pro Schule x 4 = 60.000€

408,93€ pro Schüler x 571 Schüler (amtl. Schülerstatistik des SJ 2018/19) = 233.501,18€

1. Mittelabruf am 11.02.2021: 104.305,38€
2. Mittelabruf am 10.03.2022: 105.787,49€
3. Mittelabruf am 23.01.2025: 54.058,19 €

Digitalpakt 1.1:

- Folgende Anschaffungen konnten getätigt werden:
 - 30 Active Panels (121.000 Euro)
 - 43 Apple TVs (6.500 Euro)
 - 16 Dokumentenkameras (16.000 Euro)
 - 47 iPads (16.500 Euro)
 - 93 Notebooks (47.000 Euro)
 - 3 Klassen-PCs (1.500 Euro)
 - 24 Schüler PCs (12.000 Euro)
 - 2 Beamer mit Halterung (4.000 Euro)
 - 6 Schülerdrucker (2.500 Euro)
 - 14 Bluetooth Boxen (3.000 Euro)
 - WLAN Aufrüstung (10.000 Euro)
 - iPad-Zubehör (13.000 Euro)
 - An allen Grundschulen wurden Software installiert (40.000 Euro)

Digitalpakt 1.2: Sofortausstattung

- Erste Zusatzvereinbarung am 04. Juli 2020: „Sofortausstattung“
- 500 Millionen Euro zusätzlich zur Basisfinanzierung des Digitalpakts Schule, davon 24,1 Millionen für Rheinland-Pfalz
 - > 25.103,22 € für die Stadt Bad Dürkheim
- Sicherung der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für alle Schüler
- Ermöglichung des Fernunterrichts in der Pandemie-Zeit auch für sozial benachteiligte Schüler
- Maßnahmenbeginn: 16. März 2020
- Maßnahmenende: 31. Dezember 2020

Digitalpakt 1.2: Sofortausstattung

Insgesamt konnten **55 mobile Geräte** a 435€ angeschafft werden

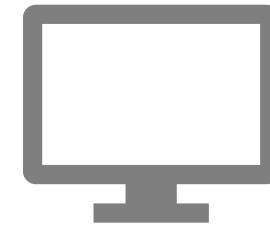
Gesamtsumme: 25.195,46€

Fördersumme: 25.103,22€

Städtischer Kostenanteil: 92,24€

Zusätzlich Sofortausstattungsprogramm von Land:

- 12 Apple iPads 32 GB
- 2 Apple iPads 126 GB



Digitalpakt 1.3: Administration

- Die zweite Zusatzvereinbarung „Administration“ trat am 4. November 2020 in Kraft
- Die Finanzmittel sollen für Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren in den Schulen vor Ort eingesetzt werden
- Länder verpflichten sich die digitale Fortbildung der Lehrkräfte weiter auszubauen
- Bund und Länder stellen weitere Mittel für die Administration von digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen zur Verfügung
- Maßnahmenbeginn: 3. Juni 2020
- Maßnahmenende: 31. Dezember 2024

Digitalpakt 1.3: Administration

Berechnung:

Anteil des Landes Rheinland-Pfalz wurden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

-> davon sind 29.357,87 € auf die Stadt Bad Dürkheim verteilt worden

Zusätzliche Landesmittel:

jährlich 11€ pro Schüler: ca. 6.600 Euro pro Schuljahr

Ziel : Sicherstellung des technischen Supports

- Installation von Hardware und Software
- Laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung
- Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung
- Fehlerbehebung und Reparatur



Digitalpakt 1.4: Leihgeräte für Lehrkräfte

- Dritte Zusatzvereinbarung vom 28. Januar 2021: „Leihgeräte für Lehrkräfte“
 - Möglichkeit des Distanzlernens wird ausgebaut
 - Lehrkräfte werden mit mobilen Endgeräten ausgestattet
 - Durch die Ausleihe digitaler Endgeräte soll die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen erleichtert werden
 - Die Mittel wurden unter Berücksichtigung der Anzahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte aufgeteilt (Schulträgerbudget)
-
- Maßnahmenbeginn: 3. Juni 2020
 - Maßnahmenende: 31. Dezember 2024

Digitalpakt 1.4: Leihgeräte für Lehrkräfte

Gegenstand der Förderung:

- Ausschließlich Laptops, Notebooks und Tablets
- Zubehör, wenn dieser eine nachhaltige Vorhaltung und Nutzung der Geräte unterstützt
- Ebenso investive Begleitmaßnahmen, wenn diese der geeigneten und sicheren Inbetriebnahme der Geräte dienen
- Erwerb von Lizenzen, zum Betrieb erforderliche Software oder ähnliches

Berechnung:

Anteil des Landes Rheinland-Pfalz wurden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

-> davon sind 30.757,77 € auf die Stadt Bad Dürkheim verteilt worden

Digitalpakt 1.4: Leihgeräte für Lehrkräfte

Ermittlung Bedarf in Abstimmung mit den Schulleitungen

Anzahl hauptamtliche Lehrkräfte für 4 Grundschulen: **49** (Stand 2021)

Bedarf: (gesamt: 33 Notebooks, 23 iPads)

- Valentin-Ostertag-Schule: 3 Notebooks, 8 iPads
- Pestalozzischule: 10 Notebooks, 7 iPads
- Grundschule Grethen: 8 Notebooks, 4 iPads
- Salierschule: 12 Notebooks, 4 iPads

Kosten Anschaffung mobiler Geräte: **29.958,95€**

Kosten Einbindung iPads ins Schülernetzwerk: **811,20€**

Gesamtkosten: **30.770,15€**

Bewilligte Zuwendung: **30.757,77€**

Eigenanteil: **12,38€**



Digitalpakt 2.0

2026-2030



DigitalPakt 2.0 ist das Nachfolgeprogramm des bisherigen DigitalPakts Schule (2019–2024). Bund und Länder haben sich Ende 2025 auf die Umsetzung geeinigt, die Verwaltungsvereinbarung wurde 2026 an die Länder übermittelt.

Ziele:

Der DigitalPakt 2.0 soll die Digitalisierung an Schulen langfristig sichern und weiterentwickeln. Im Mittelpunkt stehen:

- moderne digitale Infrastruktur,
- digitale Endgeräte,
- Bildungssoftware und Lernplattformen,
- professioneller IT-Support,
- Fortbildung der Lehrkräfte,
- Entwicklung digitaler Unterrichtskonzepte und KI-gestützter Lernangebote

Die drei Handlungsstränge

1. Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur

- Ausbau von Netzwerken, Endgeräten und IT-Ausstattung

2. Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Förderung digitaler Lehr- und Lernkonzepte sowie Medienkompetenz

3. Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“

- Unterstützung von Lehrkräften und Schulen bei der digitalen Transformation

Finanzierung des DigitalPakts 2.0

Gesamtvolumen: 5 Milliarden Euro (für fünf Jahre)

Finanzierung:

- 2,5 Mrd. Euro Bund
- 2,5 Mrd. Euro Länder

Verteilung der Mittel:

Handlungsstrang I – Digitale Infrastruktur -> 2,25 Mrd. Euro Bundesmittel

- Davon:
 - ca. 2,0 Mrd. Euro für Maßnahmen der Länder
 - 112,5 Mio. Euro für länderübergreifende Projekte
- Verteilung der Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel
- Länder ergänzen die Bundesmittel mit 500 Mio. Euro Eigenanteil



Finanzierung des DigitalPaktes 2.0

Handlungsstrang II – Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Maßnahmen werden eigenverantwortlich von den Ländern umgesetzt und finanziert

Handlungsstrang III – Digitales Lehren und Lernen -> 250 Mio. Euro Bundesmittel

Förderung von:

- praxisnaher Forschung
- innovativen Unterrichtskonzepten
- Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften



Aussicht des DigitalPaktes 2.0

- Rückwirkend zum 01.01.2026 förderfähig
- Die finalen landesspezifischen Förderrichtlinien und die offizielle Verordnung für Rheinland-Pfalz sind in finaler Ausarbeitung
- Laufzeit: 2026-2030